

## **Waffen- und Sprengstoffkostenverordnung der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 11ff. des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes, jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee am 01.10.2019 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren und Auslagen für waffen- und sprengstoffrechtliche Leistungen beschlossen:

### **§ 1 Regelungsbereich**

Vorliegende Verordnung nebst angeschlossenen Gebührenverzeichnis gilt für waffen- und sprengstoffrechtliche Leistungen der Stadt Radolfzell am Bodensee.

### **§ 2 Anwendung von Vorschriften der Verwaltungsgebührenordnung**

Für waffen- und sprengstoffrechtliche Leistungen werden die §§ 1 bis 8 der Verwaltungsgebührensatzung vom 08.05.2018 in der jeweils geltenden Fassung für entsprechend anwendbar erklärt.

### **§ 3 Inkrafttreten**

Vorliegende Waffen- und Sprengstoffkostenverordnung tritt am 01.10.2019 in Kraft.  
Radolfzell, den 01.10.2019

Der Oberbürgermeister  
gez. Martin Staab

**Gebührenverzeichnis zur Waffen- und  
Sprengstoffkostenverordnung  
der Großen Kreisstadt Radolfzell am Bodensee vom 01.10.2019**

| Nr. | Öffentliche Leistung  | Rahmengebühr<br>EURO | Festgebühr<br>EURO        |
|-----|---|----------------------|---------------------------|
| 1.  | Erstmalige Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Jagdscheininhaber bzw. für Sportschützen   |                      | 60,00                     |
| 2.  | Ausstellung einer weiteren grünen Waffenbesitzkarte für Jagdscheininhaber bzw. für Sportschützen  |                      | 30,00                     |
| 3.  | Erstmalige Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe Waffenbesitzkarte)  |                      | 60,00                     |
| 4.  | Ausstellung einer weiteren Waffenbesitzkarte für Sportschützen (gelbe Waffenbesitzkarte) oder Erweiterung einer bereits vorhandenen alten Waffenbesitzkarte für Sportschützen, die bisher nur zum Erwerb und Besitz von Einzellader Langwaffen berechtigt |                      | 30,00                     |
| 5.  | Ausstellung einer Waffenbesitzkarte für Erben, je Waffe 20 €  |                      | 60,00<br>+ je Waffe 20,00 |
| 6.  | Ausstellung einer weiteren Waffenbesitzkarte für Erben, je Waffe 20,00 €  |                      | 35,00<br>+je Waffe 20,00  |
| 7.  | Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Verpflichtung eines Blockiersystems   |                      | 40,00                     |
| 8.  | Ausstellung einer Waffenbesitzkarte in sonstigen Fällen ( z.B. Waffenscheininhaber, Signalpistole für Winzer)   |                      | 50,00                     |
| 9.  | Ausstellung einer gemeinsamen Waffenbesitzkarte:<br>Zuschlag für jede weitere Person,<br>a) wenn diese Person bereits Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist<br>b) wenn die weitere Person noch nicht Inhaber einer Waffenbesitzkarte ist          |                      | 30,00                     |
| 10. | Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins   |                      | 50,00<br>60,00            |
| 11. | Eintragung einer Berechtigung zum Munitionserwerb in Form eines solchen Vermerks in eine Waffenbesitzkarte  |                      | 10,00                     |

|            |  |  |       |
|------------|--|--|-------|
| <b>12.</b> | Eintragung einer Erwerbsberechtigung in eine Waffenbesitzkarte in Form eines Voreintrages  |  | 25,00 |
| <b>13.</b> | Eintragung einer Waffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass (ggf. zusätzlich Gebühr für die Ausstellung der Erlaubnis)   |  | 20,00 |
| <b>14.</b> | Eintragung von mehr als einer Waffe oder wesentlichen Bestandteils einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass, sofern die weiteren Waffen am selben Datum und von derselben Person erworben wurden - für jede weitere Waffe                           |  | 15,00 |
| <b>15.</b> | Eintragung von Waffen, die bereits in einer Waffenbesitzkarte des Antragsteller eingetragen sind, in eine andere Waffenbesitzkarte des selben Erlaubnisinhaber - für jede Waffe  |  | 15,00 |
| <b>16.</b> | Austragung einer Waffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass  |  | 20,00 |
| <b>17.</b> | Austragung von mehr als einer Waffe oder des wesentlichen Bestandteils einer Waffe aus einer Waffenbesitzkarte oder einen europäischen Feuerwaffenpass, sofern die weiteren Waffen am selben Datum und an die selbe Person überlassen wurden Gebühr ab der 2. Waffe für jede weitere Waffe |  | 15,00 |
| <b>18.</b> | Ausstellung eines kleinen Waffenscheines   |  | 60,00 |
| <b>19.</b> | Ausstellung eines europäischen Feuerwaffenpasses   |  | 60,00 |
| <b>20.</b> | Verlängerung der Geltungsdauer eines europäischen Feuerwaffenpass, z.B. Adressänderungen   |  | 20,00 |
| <b>21.</b> | Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition in den Geltungsbereich des Waffengesetzes (Einfuhrerlaubnis), aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes (Ausfuhrerlaubnis) oder zu deren Mitnahme in den Geltungsbereich des Waffengesetzes  |  | 60,00 |

|     |  |                 |                                  |
|-----|--|-----------------|----------------------------------|
| 22. | Ersatzausfertigungen für verlorene Waffenbesitzkarte<br>Gebühr in Höhe der Gebühr für jede weitere<br>Waffenbesitzkarte  |                 | 50 % der<br>jeweiligen Gebühr    |
| 23. | Ausstellung einer bzw. einer weiteren<br>Waffenbesitzkarte für Waffensammler und<br>Waffensachverständige (rosa Waffenbesitzkarte)                             | 50,00-600,00    |                                  |
| 24. | Umschreibung einer rosa Waffenbesitzkarte bei<br>Änderung oder Erweiterung des Sammelthemas  | 50,00-200,00    |                                  |
| 25. | Ausstellung bzw. Verlängerung eines Waffenscheines<br>für gefährdete Personen oder das<br>Bewachungsgewerbe  | 100,00-600,00   |                                  |
| 26. | Zustimmung zum Überlassen von Schusswaffen an<br>die Beschäftigten eines Bewachungsunternehmens je<br>Person   |                 | 100,00                           |
| 27. | Erteilung, Erweiterung und Änderung einer<br>Waffenhandelserlaubnis bzw. einer<br>Waffenherstellerlaubnis  | 200,00-1.000,00 |                                  |
| 28. | Erlaubnis zum Betrieb oder der wesentlichen<br>Änderung einer Waffenhandelserlaubnis bzw. einer<br>Waffenherstellerlaubnis                                     | 200,00-1.000,00 |                                  |
| 29. | Regelüberprüfung einer Schießstätte (zuzüglich der<br>Gebühr für einen Schießstandsachverständigen)  | 100,00-500,00   |                                  |
| 30. | Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten   | 100,00-500,00   |                                  |
| 31. | Sicherstellung und Einziehung von Waffen und<br>verbotenen Gegenständen sowie Erlaubnisurkunden  |                 | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |
| 32. | Vernichtung von Waffen und Munition im Auftrag des<br>abgabewilligen Waffenbesitzers (nebst<br>Auslagenersatz), je Waffe oder Munitionseinheit je<br>100 Stück |                 | 35,00                            |
| 33. | Verhängung eines Waffen und Munitionsverbotes  |                 | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |
| 34. | Ablehnung von waffenrechtlichen Erlaubnissen   |                 | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |
| 35. | Widerruf oder Rücknahme einer<br>Amtshandlung/Erlaubnis, zu der der Berechtigte<br>Anlass gegeben hat  |                 | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |
| 36. | Erteilung und Verlängerung von<br>Ausnahmegenehmigungen und anderen als den<br>genannten waffenrechtlichen Erlaubnissen  |                 | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |

|     |  |  |                                  |
|-----|--|--|----------------------------------|
| 37. | Sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden und nicht als eigener Gebührenbestand aufgeführt sind |  | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |
| 38. | Regelüberprüfungen   |  | 30,00                            |
| 39. | Aufbewahrungskontrollen  |  | 30,00                            |
| 40. | Erlaubnis zum Abbrennen von Feuerwerken und pyrotechnischen Gegenständen   |  | 50,00                            |
| 41. | Erlaubnis zum Umgang oder Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen nach § 7 Abs. 1 SprengG   |  | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |
| 42. | Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG   |  | 150,00                           |
| 43. | Erlaubnis zum Erwerb sowie zum Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen im nichtgewerblichen Bereich nach § 27 SprengG  |  | 100,00                           |
| 44. | Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG  |  | 60,00                            |
| 45. | Verlängerung der Geltungsdauer des Befähigungsscheines nach § 20 oder der Erlaubnis nach § 27 SprengG mit Ausstellung eines neuen Dokuments  |  | 80,00                            |
| 46. | Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV   |  | 50,00                            |
| 47. | Alle weiteren öffentlichen Leistungen im Bereich des Sprengstoffrechts   |  | je angefangene<br>1/4 Std. 15,00 |